

26.09.2011

Jens-Thorsten Sommer
/Ilona Harfes

361-10968/ -19754

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 27.09.2011

„Kontrakt Theater Bremen“

A. Problem

Nachdem die Theater Bremen GmbH die letzte Spielzeit (2010/2011) erstmals positiv abgeschlossen hat, ist jetzt eine realistische Planungsgrundlage für einen mehrjährigen Kontrakt gegeben. Dieser Kontrakt ist aufgrund des bevorstehenden Auslaufens des aktuellen Notagentarifvertrags der Theater GmbH erforderlich. Mit ihm wird eine nachhaltige und verlässliche Regelung zur zukünftig gedeckelten Theaterfinanzierung getroffen.

B. Lösung

In einem aufwändigen ressortübergreifenden Arbeitsprozess (SF und SfK) wurde unter Beteiligung der Geschäftsführung, des Betriebsrats und von Experten des Theaters in mehreren Arbeitsgruppen ein Kontrakt zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Theater Bremen GmbH verhandelt, der Planungssicherheit für die nächsten sechs Jahre herstellen soll. Die Planung beruht auf einer detaillierten Analyse des Personalkörpers (natürliche Fluktuation/Bedarfsermittlung) und einem Personalentwicklungskonzept, mit dem das Ziel der Deckelung der Personalkosten erreicht werden soll.

Der Kontrakt soll vom 1. August 2011 bis zum 31. Juli 2017 gelten und enthält die folgenden Bestandteile:

- Planungssicherheit über sechs Spielzeiten bis zum 31.7.2017,

- Erhalt des Vier-Sparten-Theaters und Sicherung der künstlerischen Qualität,
- Erhöhung des institutionellen Zuschusses auf 26 Mio. EUR entsprechend des geleisteten Zuschusses im Jahr 2010 (institutioneller Zuschuss zuzüglich Tariferstattung),
- Verlängerung des Kredites in Höhe von 6.458.000 EUR einschließlich der damit verbundenen Rangrücktrittserklärung,
- Prüfung bis zum 31.12.2011, ob es möglich ist, das Eigenkapital der Gesellschaft durch Teilverzicht auf den zur Verfügung gestellten Betriebsmittelkredit zu erhöhen,
- Übernahme der laufenden und künftigen Rentenzahlungen in die Ruhelohnkasse der Freien Hansestadt Bremen und Umstellung auf das Umlageverfahren,
- separate Lösung der Tarifproblematik für künftige Spielzeiten entsprechend der vom Senat beschlossenen Regelungen für den Tarifausgleich,
- Reduzierung der Beschäftigtenzahlen im Rahmen der natürlichen Fluktuation zur Abdeckung von darüber hinaus gehenden Tarifsteigerungen,
- Einhaltung des Budgetrahmens durch entsprechende Maßnahmen des Theaters einschließlich eines erweiterten Controllings, insbesondere im Personalbereich.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Senat sichert in dem Kontrakt eine zuverlässige Unterstützung des Theaters in Höhe von 26 Mio. € für die kommenden Spielzeiten bis 2017 zu. Diese Summe entspricht der Zuschusssumme aus Haushaltsmitteln im Jahr 2010 für das Theater Bremen. Bisher waren Zuschüsse für das Theater auf verschiedene Haushaltspositionen verteilt. Mit der Annahme des Kontraktes wird zukünftig eine zuverlässige Finanzierung des Theaters sichergestellt. Diese Zuschusssumme wird im Rahmen der Eckwertaufstellung für die kommenden Haushalte berücksichtigt. Der Senator für Kultur hat zugesagt, jährlich einen Finanzierungsbetrag i.H. von 0,3 Mio. € durch Umschichtung innerhalb des Ressortbudgets zu leisten.

Zur Absicherung der Finanzierung des Kontraktes ist die Bereitstellung einer

Verpflichtungsermächtigung durch den Haushalts- und Finanzausschuss in Höhe von rd. 110 Mio. € für den Zeitraum vom 01.08.2011 bis zum 31.07.2017 erforderlich. Ferner bedarf es einer Regelung bezüglich der Finanzierung der Bedarfe für die aktuelle Spielzeit bis zum 31.12.2011. Hierzu wird noch ein gesonderter Lösungsvorschlag erarbeitet.

Bestandteil des Kontraktes ist auch eine Übernahme der Ruhelohnleistungen des Theaters Bremen. Diese kann Auswirkungen auf die bremischen Versorgungsausgaben bis zu einer Höhe von rd. 750 T€ p.a. bedeuten. Eine Finanzierung wird im Rahmen des Versorgungshaushaltes sichergestellt. Im Gegenzug wird das Theater Bremen für zukünftige Ruhelohnempfänger eine Ruhelohnabgabe in Höhe von 14,29% der ruhelohnfähigen Arbeitsentgelte entrichten.

Der Kontrakt hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist noch mit der Senatskanzlei abzustimmen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen und des Senators für Kultur vom 26. September 2011 den Kontrakt zwischen dem Theater Bremen und der Freien Hansestadt Bremen und bittet den Senator für Kultur und die Senatorin für Finanzen um Umsetzung.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen um die erforderliche Umsetzung der Erhöhung des Zuschussbetrages im Rahmen der Eckwert- und Haushaltsaufstellung.
3. Der Senat stimmt zu, die Befristung des Kredites in Höhe von 6,458 Mio. € einschließlich der damit verbundenen Rangrücktrittserklärung für die Theater

Bremen GmbH bis zum 31. Juli 2017 zu verlängern. Er bittet die Senatorin für Finanzen, die erforderliche Kreditvereinbarung abzuschließen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen um die Umstellung des Ruhelohnverfahrens für das Theater Bremen.

5. Der Senat bittet den Senator für Kultur und die Senatorin für Finanzen, den Kontrakt dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben und eine Zustimmung zu den erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen herbei zu führen.

Präambel

Die Kontraktpartner streben mit diesem Kontrakt vor dem Hintergrund absehbarer Kostensteigerungen die Sicherstellung eines hochwertigen profilierten Kulturangebotes durch Vorstellungen im Vier-Spartenbetrieb der Theater Bremen GmbH in den Spielstätten Theater am Goetheplatz, Neues Schauspielhaus, Brauhauskeller und MOKS sowie in ausgewählten Außenspielstätten an.

Das vereinbarte Vorgehen sichert eine sechsjährige Planungssicherheit und erfordert seitens des Theaters eine dem Rahmen angepasste Budgetplanung.

I. Kontraktpartner:

1. Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Kultur und die Senatorin für Finanzen
2. Theater Bremen GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung und den designierten Intendanten

II. Kontraktperiode:

1. August 2011 bis 31.07.2017
(Spielzeiten 2011/12 bis 2016/17)

III. Ziele der Kontraktpartner

1. Strategische Ziele

Die Kontraktpartner haben die folgenden strategischen Ziele:

- a. Die Erhaltung der Theater Bremen GmbH als ein selbständiges Unternehmen, das Musiktheater-, Tanztheater-, Schauspiel- und Kinder- und Jugendtheateraufführungen selbst produziert und mit anderen kulturellen Institutionen koproduziert,
- b. die Sicherung eines quantitativ und qualitativ hochwertigen Theaterangebotes unter Aufrechterhaltung des Vierspartenbetriebs
- c. die Sicherung der für die Erfüllung der Zielsetzungen und Aufgaben gem. Abs. a) und b) notwendigen Arbeitsplätze und Stellen,



- d. die Herstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit bis zum Ende der Kontraktperiode auch im Hinblick auf die Rückkehr zur uneingeschränkten Anwendung der Flächentarifverträge,
- e. die Erhöhung der Planbarkeit durch den Abschluss mehrjähriger Zuwendungsverträge.

IV. Institutioneller Zuschuss

Für die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele in den Spielzeiten 2011/12 bis 2016/17 (Kontraktzeitraum) gewährt die Freie Hansestadt Bremen einen institutionellen Zuschuss von 26 Mio. EUR pro Spielzeit.

Da die Mittelbereitstellung Tarifsteigerungen der Beschäftigten nicht abdeckt, werden der Gesellschaft unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind, gesonderte Tarifausgleichsmittel in der Höhe der vom Senat für den öffentlichen Dienst beschlossenen Tarifvorsorge zur Verfügung gestellt.

Das Theater ist verpflichtet, seine Aufwendungen insbesondere im Personalbereich im Rahmen von personalwirtschaftlichen Maßnahmen dem Zuschuss anzupassen.

Die Theater Bremen GmbH verpflichtet sich, die Einhaltung des Budgets sicherzustellen und dafür geeignete Steuerungsinstrumente zu implementieren.

V. Eigenkapitalerhöhung in der Spielzeit 11/12

Die Freie Hansestadt Bremen prüft bis zum 31.12.2011, ob es möglich ist, das Eigenkapital der Gesellschaft durch Teilverzicht auf den zur Verfügung gestellten Betriebsmittelkredit zu erhöhen.

VI. Betriebsmittelkredit

Die Freie Hansestadt Bremen stellt der Gesellschaft weiterhin einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 6.458 T€ zur Verfügung. Die vorliegende Rangrücktrittserklärung, die Bestandteil des laufenden Kreditvertrages ist, wird verlängert.

VII. Umstellung des Ruhelohnes



Bislang sichert die Freie Hansestadt Bremen laufende und künftige Ruhelohnverpflichtungen der Gesellschaft durch die unwiderrufliche Garantieerklärung ab. Zur nachhaltigen Absicherung der Ruhelohnverpflichtungen wird die Ruhelohnversorgung auf das Umlageverfahren mit Wirkung vom 1.8.2011 umgestellt. Die Gesellschaft schließt eine Beitrittsvereinbarung mit der Freien Hansestadt Bremen ab und leistet die gesetzlichen Umlagen. Einen Erstattungsanspruch für Leistungsansprüche, die den Beschäftigten bis zum 31.07.2011 entstanden sind, macht die FHB gegenüber der Gesellschaft nicht geltend.

VIII. Anforderungen an die Theater Bremen GmbH

Die Theater Bremen GmbH sichert die Lieferung zusätzlicher detaillierter Controlling-Informationen zur Entwicklung der Personalausgaben an den Senator für Kultur und die Senatorin für Finanzen zu.

IX. Weitergeltung der Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung und zum Beitrag der Arbeitnehmer zur Kostensenkung gem. Ziffer 6 des Kontraktes vom 10. Mai 2007

Die Regelungen gem. Zi. 6. bleiben unberührt und gelten bis zum Ende der Laufzeit des Kontraktes vom 10. Mai 2007.

Bremen, den

Senator für Kultur

Senatorin für Finanzen

Theater Bremen GmbH